

(A) lung und Behandlungsmöglichkeiten ist schließlich auch Aufgabe der niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte.

Zu Frage 3: Der Berufsverband der Frauenärzte in Bremen hat nach der Befragung von Mitgliedern eine Liste von gynäkologischen Praxen erstellt, die sich als Ansprechpartnerinnen für betroffene Frauen zur Verfügung stellen. Diese Liste ist über die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an Beratungseinrichtungen und Multiplikatorinnen verteilt worden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass vielleicht bei Familien, die hier leben und Kinder bekommen, so eine Problematik auftreten könnte, also dass bei ihnen der Wunsch nach gewissen Handlungen in der Familie entsteht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Mir ist das nicht bekannt, ausschließen will ich es auch nicht. Wir machen bei solchen Themen die Erfahrung, dass es innerhalb der Familien Diskussionen gibt und Familienmitglieder sich dann auch vertrauensvoll an Ärzte oder Vertrauenspersonen wenden, um Unterstützung zu bekommen, wenn sie sich im Familienkreis nicht durchsetzen können. Ich glaube, dass wir dafür in Bremen schon ein kultursensibles Netzwerk geknüpft haben. Ich möchte es aber nicht ausschließen, Frau Grönert.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Auswirkungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrags**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche konkreten Ergebnisse hat der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspieländerungsstaatsvertrag bis heute im Hinblick auf die beabsichtigte Neuregulierung der Sportwetten und des Glücksspiels in Deutschland erbracht?

Zweitens: Welche Konzessionen wurden erteilt, und welche Einnahmen wurden zusätzlich durch Konzessionsabgaben und Steuern erzielt?

Drittens: Wie bewertet der Senat die weitere Entwicklung zur Regulierung der Sportwetten und des Glücksspiels im föderalen System Deutschlands?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Anwendungsbereich des Glücksspielstaatsvertrags wurde deutlich erweitert. Insbesondere für Spielhallen wurden Abstandsregelungen und Sperrzeiten eingeführt. Das Internetverbot wurde gelockert. Vom wiedereröffneten Internetvertriebsweg machen alle 16 Lotteriegesellschaften der Länder, die meisten der bislang 23 erlaubten gewerblichen Spielvermittler und bislang ein Pferdewett-Totalisator Gebrauch.

Zu Frage 2: Alle noch im Verfahren befindlichen Antragsteller wurden am 2. September 2014 über den Ausgang des Auswahlverfahrens informiert. Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zum Verfahrensfortgang im Eilverfahren kann die für den 18. September 2014 geplante Vergabe von 20 Konzessionen bis zu einer Entscheidung dieses Eilverfahrens nicht stattfinden. Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden noch nicht erzielt.

Zu Frage 3: Der Senat setzt die gesetzlichen Ziele des Glücksspielstaatsvertrags in enger Kooperation mit den anderen Ländern durch konsequenten Vollzug um. – Soweit die unbefriedigende Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Genau deswegen stehe ich ja hier, weil das bundesweit in der Tat eine sehr unbefriedigende Situation ist. Wie soll es denn weitergehen? Das Verwaltungsgericht in Hessen hat erklärt, dass es zu der Frage, wieso nun diese 20 Bewerber aus der großen Bewerberzahl ausgewählt worden sind, keinerlei befriedigende Unterlagen vorfinden konnte. Es steht daher zu erwarten, was ursprünglich schon befürchtet wurde, dass die Idee möglicherweise scheitert, nun einfach 20 Bewerber auszuwählen. Wie sehen Sie denn die Zukunft dieses Staatsvertrags, wenn das auch letztinstanzlich vor Gericht so sein sollte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir wissen im Grunde genommen nicht, was im Eilverfahren passieren wird. Es gibt zwei Möglichkeiten. Es sollen 20 Konzessionen erteilt werden, so war die Absicht, den anderen 15 Bewerbern wurde gesagt, dass sie keine Chance haben. Deswegen haben sie jetzt auch das Verwaltungsgericht angerufen. Das Verwaltungsgericht hat die Aushändigung der positiven Bescheide untersagt und wird jetzt im Eilverfahren entscheiden. Es kann

(A) passieren, dass es uns so ergeht, wie wir es aus den sogenannten Konkurrentenverfahren kennen – bestes Beispiel sind die Besetzungen von Ortsamtsleiterstellen in Bremen –, dass das Verwaltungsgericht sagt, nein, bevor es nicht in der Hauptsache entschieden hat, dürften auch diese Konzessionen nicht erteilt werden.

Dieses Verfahren hat einen Umfang von 300 Aktionen, diese Menge Papier ist bisher entstanden. Ich denke, dass ein Verwaltungsgericht natürlich Zeit braucht, um sich dort überhaupt zu orientieren und herausfinden, warum man dem einen Anbieter eine Konzession erteilen will und dem anderen nicht. Das ist eine hochkomplizierte Materie, und ich befürchte, dass wir uns dabei noch auf ein langes Verfahren einrichten müssen.

Anders wäre die Situation, wenn das Verwaltungsgericht sagt, egal, die 20 Bescheide können herausgegeben werden, und über die anderen muss dann entschieden werden. Möglicherweise muss dann der Gesetzgeber den Staatsvertrag anpassen, wenn man im Grunde genommen nicht differenzieren kann, ob A oder B die Konzession bekommen soll. Beides ist denkbar, und wir warten insofern auf diese erste mündliche Verhandlung, die in Kürze stattfindet.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie im Lichte der Diskussion in den Jahren 2011 und 2012 zu diesem Staatsvertrag, die sehr heftig auch genau zu dieser Frage geführt worden ist, im Nachhinein sagen, dass die Idee so glücklich war, sich auf die Zahl 20 zu einigen und diese festzulegen, und es dann auch rechtssicher bis zum Ende zu schaffen, nur diese 20 Konzessionen zu vergeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich sage einmal so, es sind jetzt fast zwei Jahre vergangen. Dass das hessische Ministerium des Innern zwei Jahre lang nicht in der Lage ist, ein Verfahren durchzuführen, das übersteigt meine Fantasie. Das hätte, glaube ich, auch niemand der Väter dieses Staatsvertrags für möglich gehalten. Man sieht aber auch, dass Verfahren nicht so geführt werden, wie man es eigentlich erwartet. Dieser Zustand belastet uns einfach. Wir wären längst konsequent auch gegen viele Wettbüros vorgegangen, wenn wir eine klare Rechtsgrundlage gehabt hätten. Ich sage aber einmal, hätte, hätte, aber wie es ist, ist es absolut unerträglich und unbefriedigend.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehen Sie die Perspektive auch für den Senat, dass es

darauf hinausläuft, sich letztlich doch noch einmal zusammensetzen zu müssen, um einen Staatsvertrag zu schließen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich hoffe immer noch, dass dieses Verfahren in Hessen in einem überschaubaren Zeitraum zum Abschluss kommt, denn es ist natürlich nicht leicht, einen neuen Staatsvertrag zu entwickeln, den dann wieder alle unterzeichnen müssen. Deswegen stirbt die Hoffnung zuletzt, und ich setze auf die Klugheit des Verwaltungsgerichts Wiesbaden.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Knäpper! – Bitte sehr!

Abg. Knäpper (CDU): Her Senator, ich möchte an die Fragen, die Herr Dr. Güldner eben gestellt hat, kurz anschließen! Im Ausland gibt es 21 Firmen, die keine Konzession bekommen haben, sie sind im Internet, und jeder hat die Möglichkeit, über das Internet seine Wetten abzuschließen, und die Gewinne werden erzielt. Die Gewinne, die im Ausland mit deutschen Wetttern erzielt werden, werden hier nicht versteuert. 40 Prozent der Einnahmen aus Toto und Lotto gehen dem deutschen Staat beziehungsweise auch dem Land Bremen verloren. Sehen Sie eine Möglichkeit, dort etwas zu verändern? Man kann das Internet zwar nicht sperren, aber vielleicht gibt es die Möglichkeit – Herr Dr. Güldner hat schon darauf hingewiesen –, die Zahl der Konzessionen zu erhöhen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Sie haben genau den Finger in die Wunde gelegt. Das haben wir ja immer befürchtet, wenn das staatliche Monopol fällt, das heißt, diese Geschäfte werden im Ausland abgewickelt, diese Steuern entgehen uns. Deswegen haben wir auch so massiv für den Erhalt des staatlichen Monopols gekämpft. Leider ist die Bundesrepublik da nicht geeint. Es gibt Länder, wie auch zunächst Schleswig-Holstein, die damals noch unter der FDP-Ägide viele Konzessionen erteilt haben, und darunter leiden wir jetzt alle.

Wir sollten immer wieder versuchen, geeint und gemeinsam vorzugehen. Das ist aber wirklich kein Thema, bei dem wir in der ersten Liga mitspielen können, dafür benötigen wir auch die großen Bundesländer.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Abgabe von Obst und Gemüse an Schülerinnen und Schüler im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Saffe, Frau Dr.

(C)

(D)